

41

Präsidialverfügungen
am 11 Januar 1885

gestützt, auf das Besultat der hiesig beschleunigten Prüfung
mit dem Dr. Hartmann in Leipzig gestiegenen wissenschaftlichen
Leistungen
in Anerkennung der neuen Beförderung im Jahre 1884 erfol,
samer Bekanntheit

zufügt

Bei dem of. Bundesrat folgende Besetzung angeordnet:
3. Bei dem Dr. Arthur Hartmann, Dresden, Privatdozent
an der Universität Leipzig, und erster Assistent an dem
samen Laboratorium in dem Professor Wiedemann in Halle, zum
Professor in Gießen (Chemie, organische & anorganische Chemie)
wechelt mit der Leitung des chemisch-analytischen Labo-
ratoriums des kgl. Polytechnikums, sowie auf 3 Jahre an,
samer, mit einer Hauptverpflichtung von 10 Wochen,
samer, in Gießen, unter Leitung des verantwortlichen Neben-
gen am Laboratorium, seit einer of. Beförderung von
1000 Mk. unter dem Lauf des jeweiligen Reglements, of. ge-
setzten Besatz an der Beförderung mit dem of. Besatz der
Zufuhr, mit der Beförderung in Besetzung mit 1. April 1885,
samer mit der Hauptverpflichtung von Seite des of. Besatz, samer
der neuen seiner Anstellung am Polytechnikum of. samer
mit dem Bundesrat eine weiteren zeitliche Beförderung, nicht
zu übersehen.

3. Bei dem Hartmann an der Kosten seiner Anstellung
am Leipzig und Leipzig in Besetzung von 1500 Mk. angelegt.

am 12 Januar 1885

59.

of. Besatz
am 12.1.85

Mit Befehl vom 10 Januar (12.15) Halle, dem
Professor Weber das molleste Gesetz zur Besetzung
am of. Besatz für 1885 zur Besetzung der Besatz,
nicht der of. Besatz, samer, der of. Besatz
nicht nicht nicht
im of. Besatz auf das günstige of. Besatz des of. Besatz

Präsidialverfügungen.

vom 12. Januar 1885.

5.

Ausweisungsgesetz

wie folgt:

4. In der Besetzung der Professur des öffentlichen
Rechts an der Universität zu Göttingen, welche durch
den Tod des verstorbenen Professors W. v. S. am 1. März
1884 erledigt wurde, hat die Fakultät der Rechtswissenschaften
am 1. März 1885 eine Besetzung vorgenommen, welche
am 1. März 1885 in Kraft tritt.

Es erfolgt an dem Prof. v. S. eine Besetzung.

§ 10.

In der Besetzung der Professur des öffentlichen
Rechts an der Universität zu Göttingen, welche durch
den Tod des verstorbenen Professors W. v. S. am 1. März
1884 erledigt wurde, hat die Fakultät der Rechtswissenschaften
am 1. März 1885 eine Besetzung vorgenommen, welche
am 1. März 1885 in Kraft tritt.

Präsidialverfügung
vom 12. Januar 1885
über die Besetzung
der Professur des
öffentlichen Rechts
an der Universität
zu Göttingen.

wie folgt:

In der Besetzung der Professur des öffentlichen
Rechts an der Universität zu Göttingen, welche durch
den Tod des verstorbenen Professors W. v. S. am 1. März
1884 erledigt wurde, hat die Fakultät der Rechtswissenschaften
am 1. März 1885 eine Besetzung vorgenommen, welche
am 1. März 1885 in Kraft tritt.

§ 11.

Am 13. Dezember 1884
hat die Fakultät der Rechtswissenschaften an der
Universität zu Göttingen eine Besetzung der
Professur des öffentlichen Rechts vorgenommen,
welche am 1. März 1885 in Kraft tritt.

Präsidialverfügung
vom 12. Januar 1885
über die Besetzung
der Professur des
öffentlichen Rechts
an der Universität
zu Göttingen.